

Körperliche Unversehrtheit ist ein Menschenrecht

**MENSCHEN
RECHTE
AUCH FÜR
ZWITTER!**

Die Nationale Ethikkommission (NEK-CNE), der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) und der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) verurteilen **unnötige Genitaloperationen an Intersex-Kindern** als massive Menschenrechtsverletzung und fordern eine gesellschaftliche Anerkennung des dadurch verursachten Leids. [1] Das Kispi operiert trotzdem weiter.

Aktenvernichtung ist keine Aufarbeitung

Wir begrüßen, dass das Kispi, die Universität Zürich und der Nationalfonds Zwangseingriffe an Intersex-Kindern, darunter Klitorisamputationen, **unparteiisch aufarbeiten wollen**. [2] Wir protestieren dagegen, dass das Kispi stattdessen 90% aller **Krankenakten aussortieren und vernichten** liess, die vermännlichende Genitaloperationen betreffen („Hypospadiekorrekturen“) – und dass **Betroffene am Projekt nicht angemessen beteiligt** sind. [3]

Menschenrechte sind nicht teilbar

Wir wünschen uns ein Kispi, das die Menschenrechte von Intersex-Kindern respektiert, und eine Aufarbeitung, die diesem Namen auch gerecht wird!

Wir wünschen uns eine Schweiz, die Familien mit Intersex-Kindern psychosoziale Unterstützung anbietet, statt von der IV bezahlte Zwangsoperationen!

[1] <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2016/10/25/UN-Intersex-Awareness-Day>

[2] <http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-161010-medienmitteilung-die-behandlung-von-varianten-der-geschlechtsentwicklung-wird-aufgearbeitet.aspx>

[3] <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2016/10/10/Intersex-Aufarbeitung-ohne-Betroffene-Aktenvernichtung>



<http://Zwischengeschlecht.org>